

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lehrgänge und Seminare („Veranstaltungen“) gelten für die Buchung und Durchführung von Veranstaltungen bei der IPM Industrie-Pensions-Management GmbH, vertreten durch den oder die Geschäftsführer, Lütticher Str. 132 in 40547 Düsseldorf („IPM GmbH“). Enden die Veranstaltungen mit einem Abschlusstest, sind zusätzlich die jeweiligen Organisationshinweise zum lehrgangsinernen Testverfahren in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung des Abschlusstest aktuellen Fassung maßgeblich.

1.2. Von diesen AGB Veranstaltungen abweichende, diese ergänzende oder diesen widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners und/oder Dritter werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3. Von diesen AGB Veranstaltungen abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für den vereinbarten Einzelfall.

2. Vertragsschluss

2.1. Angaben zu den jeweiligen Lehrinhalten und Abläufen der einzelnen Veranstaltungen finden sich in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen. Diese Beschreibungen stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten. Irrtümer sind vorbehalten.

2.2. Die Buchung einer Veranstaltung erfolgt entweder direkt online auf der Internetseite oder per E-Mail an die IPM GmbH. Mit der Anmeldung wird ein verbindliches Vertragsangebot zur Buchung der Veranstaltung abgegeben.

2.3. Im Anschluss erhält der Interessent eine Eingangsbestätigung an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese stellt nicht bereits die Annahme des Vertragsangebots des Interessenten dar, sondern bestätigt ausschließlich den Zugang der Anmeldung.

2.4. Da die Teilnehmeranzahl für die Veranstaltungen in der Regel begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bzw. ihrer Bestätigung berücksichtigt. Sollte eine ausreichende Anzahl von Teilnehmerplätzen nicht mehr zur Verfügung stehen, teilt die IPM GmbH dies mit.

2.5. Die IPM GmbH kann das Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen ab dem Tag des Anmeldungszugangs durch eine Buchungsbestätigung, die dem Interessenten per E-Mail zugeschickt wird, annehmen, womit der Vertrag zustande kommt. Die Zusendung einer Rechnung gilt als Buchungsbestätigung.

3. Leistungsumfang

3.1. Vertragsgegenstand ist die Durchführung der in der Anmeldung gewählten Veranstaltung. Der Vertrag kommt mit den in der Veranstaltungsbeschreibung dargestellten Inhalten zustande.

3.2. Der Vertrag beginnt mit dem Eingang der Buchungsbestätigung beim Vertragspartner und endet mit Abschluss der gesamten Veranstaltung.

3.3. Ist in der Veranstaltung ein Abschlusstest vorgesehen, kann dieser optional gebucht werden. Es gelten in diesem Fall die Ziffern 3.3.1.-3.3.3. zusätzlich.

3.3.1. Die Anmeldung zu einem Abschlusstest ist bis zu 4 Wochen vor dem Abschlusstesttermin möglich.

3.3.2. Es gelten die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten Zertifikatsgebühren. Die Entrichtung der Zertifikatsgebühren ist Antrittsvoraussetzung.

3.3.3. Die Ziffern 2., 5. und 6. gelten für den Abschlusstest entsprechend.

3.4. Bei dem Vertragsgegenstand handelt es sich nicht um Unterricht im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

4. Urheberrechtlicher Schutz

4.1. Die Veranstaltungsinhalte sowie alle dem Vertragspartner bzw. vom Vertragspartner angemeldeten Teilnehmern überlassenen Unterlagen stellen das geistige Eigentum der IPM GmbH dar. Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltungen sind unzulässig und führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.

4.2. Die Veranstaltungsinhalte dürfen – auch in Auszügen – nur nach vorheriger Zustimmung der IPM GmbH vervielfältigt, elektronisch gespeichert sowie Dritten zugänglich gemacht werden.

5. Absage/Stornierung durch den Vertragspartner

5.1. Kann der Vertragspartner bzw. der vom Vertragspartner angemeldete Teilnehmer trotz verbindlicher Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen, sollte er sich unverzüglich mit der IPM GmbH in Verbindung setzen. Der Vertragspartner kann kostenfrei einen Ersatzteilnehmer benennen. Sollte kein Ersatzteilnehmer gefunden werden, ist die IPM GmbH bei kurzfristiger Stornierung berechtigt, dem Vertragspartner die Veranstaltungsgebühr nach Maßgabe von Ziffer 5.2. in Rechnung zu stellen.

5.2. Für die Absage der Veranstaltung durch den Vertragspartner gelten folgende Regelungen:

5.2.1. Bis zu 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung kann diese kostenfrei storniert werden.

5.2.2. Erfolgt die Stornierung bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn, ist die IPM GmbH berechtigt, 50 % der Veranstaltungsgebühren zu verlangen.

5.2.3. Die IPM GmbH wird im Fall einer bereits eingegangenen Zahlung die Veranstaltungsgebühr dem Vertragspartner nach Maßgabe der Ziffern 5.2.1. und 5.2.2. zurückerstatten.

5.2.4. Erfolgt die Stornierung kurzfristiger als 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder nach Beginn der Veranstaltung, ist die IPM GmbH berechtigt, die gesamten Veranstaltungsgebühren zu verlangen.

6. Absage durch die IPM GmbH

6.1. Die IPM GmbH behält sich das Recht der Absage einer Veranstaltung vor,

- falls nicht genügend Anmeldungen eingehen bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
- aus wichtigen Gründen, die von der IPM GmbH nicht zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, gesetzliche oder behördliche Beschränkungen z. B. aufgrund einer Pandemie, Ausfall der Referenten).

6.2. Im Falle der Absage einer Veranstaltung durch die IPM GmbH wird im Falle einer bereits eingegangenen Zahlung die Veranstaltungsgebühr in vollem Umfang zurückerstattet. Dies gilt auch dann, wenn ein Ersatztermin angeboten wird und der Vertragspartner bzw. der vom Vertragspartner angemeldete Teilnehmer diesen nicht wahrnehmen kann.

6.3. Die IPM GmbH behält sich vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten einzusetzen, Ersatztermine anzubieten oder die Lernform einzelner Veranstaltungstermine bei mehrtägigen Veranstaltungen zu ändern.

7. Veranstaltungsgebühren

7.1. Es gelten die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten Veranstaltungsgebühren.

7.2. Die Veranstaltungsgebühren umfassen die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung genannten Leistungen.

7.3. Die Veranstaltungsgebühren sind mit Zugang der Rechnung fällig.

8. Datenverarbeitung

Die IPM GmbH bewahrt über die ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse und die ihr zur Verfügung gestellten Daten und Angaben des Vertragspartners Stillschweigen. Die IPM GmbH verarbeitet die bereitgestellten Daten nur im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. a), b) und f) DSGVO. Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten, die die IPM GmbH im Rahmen eines Vertragsschlusses erhebt, finden sich in den „Datenschutz Hinweisen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen von Veranstaltungen“.

9. Haftung

9.1. Die Haftung von der IPM GmbH für einfache Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – pro Schadensfall der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.

9.2. Die Haftung von der IPM GmbH für Schäden aus den Verletzungen des Lebens, Körpers oder der Gesundheit des Vertragspartners, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von der IPM GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von der IPM GmbH beruhen, bleibt unberührt.

9.3. Die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der IPM GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von der IPM GmbH beruhen, bleibt unberührt.

9.4. Die Haftung von der IPM GmbH gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner des Auftrags sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dies zwischen der IPM GmbH und dem Vertragspartner im Vertrag vereinbart wird. Die Haftung gegenüber Dritten ist im letztgenannten Fall auf den Umfang der Haftung gegenüber dem Vertragspartner beschränkt. Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z. B. gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets).

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

10.1. Für die Vertragsbeziehungen im Rahmen dieser AGB Veranstaltungen und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

10.2. Sind die Vertragspartner Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so ist Erfüllungsort der Sitz der IPM GmbH.

10.3. Sind die Vertragspartner Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so liegt der ausschließliche Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis am Sitz der IPM GmbH.

11. Widerrufsrecht

Ist der Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB), gelten folgende Bestimmungen zum Widerrufsrecht:

Der Vertragspartner hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner der

IPM Industrie-Pensions-Management GmbH (IPM GmbH)

Tel.: 0211 233808-0

Fax: 0211 233808-10

E-Mail: info@ipm-bav.de

mittels einer eindeutigen Erklärung mindestens in Textform (z. B. E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass er die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist

absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Vertragspartner diesen Vertrag widerruft, hat die IPM GmbH ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei der IPM GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die IPM GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Vertragspartner bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird die IPM GmbH wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Hat der Vertragspartner verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der IPM GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er der IPM GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerruf

„An

IPM Industrie-Pensions-Management GmbH

Lütticher Str. 132 in 40547 Düsseldorf

E-Mail: info@ipm-bav.de

Telefax: 0211 233808-10

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum“

(*) Unzutreffendes streichen.

11. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSBG

Die IPM GmbH ist verpflichtet, den Vertragspartner als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Die IPM GmbH nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.